

Herr Knapp weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern der Konsolidierungsvertrag 2022/2023 zur Kenntnis ausgehändigt wurde, welcher am 13.09.2022 in der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorliegt. Zudem erläutert Herr Knapp, dass im Konsolidierungsvertrag geregelt ist, dass bei Ausweitungen von freiwilligen Leistungen auch an anderer Stelle Kompensationen vorgenommen werden müssten.

Anschließend schließt Herr Kluckhuhn den öffentlichen Teil der Sitzung.